

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „MrsPace“ vom 28. August 2016 15:06

Ich fasse nochmal zusammen:

Möglichkeit 1 - Du beginnst das Zweitstudium (in Vollzeit) und arbeitest "nebenher" Teilzeit als Sozialarbeiterin. Dieser Job sichert dir 1200€ Lebensunterhalt und du bist darüber ganz normal krankenversichert.

Möglichkeit 2 - Du beginnst das Zweitstudium (in Vollzeit) an einem Studienort der niedrige Lebenshaltungskosten verspricht, d.h. geringe Miete, keine Studiengebühren, etc. und besorgst dir dort ein oder zwei Studentenjobs mit denen du dich über Wasser halten kannst. Die KV müsstest du hier dann selbst bezahlen. Es gilt aber der Studententarif.

Möglichkeit 3 - Du nimmst für das Zweitstudium ein entsprechendes Darlehen auf und bestreitest damit deinen Lebensunterhalt.

Möglichkeit 4 - Du bleibst Sozialarbeiterin.

Übrigens, was hier noch nicht erwähnt wurde... Heutzutage sind, je nach Fächerkombination, die Lehrerstellen auch nicht mehr wie Sand am Meer vorhanden. Es garantiert dir also keiner, dass du direkt nach dem Studium eine Vollzeitstelle als Beamtin bekommst. Nicht wenige meiner Kolleginnen und Kollegen sind angestellt und/oder arbeiten unterhälftig als Krankheitsvertretung, ein Jahr hier, das nächste Jahr dort... Oft dauert es Jahre bis sie eine "feste" Stelle ergattern...